
VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die SITZUNG des
GEMEINDERATES**

am Montag, 19.09.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt
die Einladung erfolgte
am 09.09.2022 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| 2. gf.GR Thomas Fürst | 3. gf.GR Sonja Pichler |
| 4. gf.GR Peter Haberl | 5. GR Ing. Mag. Johann Langegger |
| 6. GR Anna Putz | 7. GR Josef Birnbauer |
| 8. GR Andreas Heissenberger | 9. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl |
| 10. GR Josef Dienbauer | 11. GR Peter Fahrner |
| 12. GR Patrick Fahrner | 13. GR Lukas Handler |
| 14. GR Hubert Eisinger | |
| 16. GR Reinhard Schrammel | 17. GR Johann Dorfner |

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer: --

Entschuldigt abwesend waren:

15. gf.GR Alexander Danninger
18. GR Josef Pfatschbacher

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

1. **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2022**
2. **Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 05.08.2022**
3. **Schulgeld**
4. **Teilungsplan Weg zu Hochbehälter Breitenbuch**
5. **Rechnung Prof. DI ZT Guggenberger – Teilungsplan Weg zu Hochbehälter Breitenbuch**
6. **Subventionsansuchen SC Hochwolkersdorf Bromberg**
7. **Tauschvertrag, Abtretungsurkunde Schuh-Ponweiser**
8. **WVA Bromberg – Mitverlegung Hausanschlussleitung Fenz Ignaz
– Angebot Fa. STRABAG AG**
9. **Stellungnahme NÖ SekROP PV**
10. **Abrechnung Partnerschaftsbesuch**
11. **Entwidmung öffentlichen Gutes und Vereinbarung mit Tanja Gneist**
12. **Grundsatzvereinbarung mit BBG (Bundesbeschaffung GmbH)**
13. **WVA Bromberg – Druckprüfung BA 13 Sanierung Schlatten**
14. **Ankauf Traktor**
15. **Verbauung Schulgraben
– Entzug Vertretungsbefugnis DI Klosterer und Beauftragung Zierits & Partner ZT GmbH**
16. **Förderung Mehrwegwindeln**

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen Sitzung liegen zwei von Bgm. Josef Schrammel eingebrachte Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO vor, in dem die Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung begehrt werden:

„**WVA Bromberg – BA 13 Sanierung Schlatten**
Adaptierung Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut“ als TOP 17 und

„**Erhaltungsprogramm Güterwege 2023**“ als TOP 18.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg beschließt, die vorliegenden Dringlichkeitsanträge als TOP 17 und 18 auf die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung zu setzen. (offen und einstimmig)

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2022

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 15.06.2022 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 05.08.2022

Nach Erläuterung des Prüfberichtes vom 05.08.2022 durch PA Vorsitzenden Stellvertreter GR Ing. Mag. Johann Langedger und nach Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird dieser vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

3. Schulgeld

Im GR-Beschluss vom 27.08.1998 wurde festgesetzt, dass für Schüler, die anstelle eines Polytechnischen Lehrganges Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, wie Hauswirtschaftsschule in Frohsdorf, höhere Schulen für (haus)wirtschaftliche Berufe, Caritasschule und dgl. besuchen, das Schulgeld für das 9. Schuljahr nach Vorlage eines schriftlichen Ansuchens - welches vor Beginn des Schulbesuches am Gemeindeamt eingelangt sein muss - in voller Höhe ausbezahlt wird.

Nun soll der Beschluss dahingehend abgeändert werden, dass Schülern, die das 9. Schuljahr in jeglicher berufsbildenden Schule mit Öffentlichkeitsrecht anstelle eines Polytechnischen Lehrganges absolvieren gewährt werden soll.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, das Schulgeld für Schüler, die berufsbildende Schulen mit Öffentlichkeitsrecht im 9. Schuljahr besuchen, auszubezahlen, wenn vor Beginn des Schulbesuches ein schriftliches Ansuchen am Gemeindeamt eingereicht wird.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

4. Teilungsplan Weg zu Hochbehälter Breitenbuch

Die Zufahrt zum Hochbehälter Breitenbuch soll ins öffentliche Gut übernommen werden. Die Vermessung und Erstellung eines Teilungsplanes wurde vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger durchgeführt. Der Teilungsplan wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, das neu geschaffene Grundstück, welches die Zufahrt zum Hochbehälter Breitenbuch darstellt, ins öffentliche Gut zu übertragen und dem vorliegenden Teilungsplan zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5. Rechnung Prof. DI ZT Guggenberger – Teilungsplan Weg zu Hochbehälter Breitenbuch

Für die Vermessung und Erstellung des Teilungsplanes für den Weg zum Hochbehälter Breitenbuch legte die Fa. Prof. DI ZT Guggenberger eine Rechnung über € 4.741,16 inkl. MwSt.

Bgm. Schrammel beantragt, die vorliegende Rechnung in Höhe von € 4.741,16 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6. Subventionsansuchen SC Hochwolkersdorf Bromberg

Der SC Hochwolkersdorf-Bromberg bittet in seinem Schreiben vom 02.08.2022 (eingelangt am 03.08.2022) um Subvention für das Jahr 2022, um den laufenden Vereinsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Bgm. Schrammel beantragt, dem SC Hochwolkersdorf-Bromberg eine Subvention in Höhe von € 3.000,00 und zusätzlich den Pachtzins an die Fam. Kabinger in Höhe von € 880,00 für das Jahr 2022 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7. Tauschvertrag, Abtretungsurkunde Schuh-Ponweiser

Bgm. Schrammel erklärt dem GR den Sachverhalt zu vorliegendem Vertragsentwurf. Der TOP wird jedoch vertagt, da noch einige Punkte abgeklärt werden müssen.

8. WVA Bromberg – Mitverlegung Hausanschlussleitung Fenz Ignaz – Angebot Fa. STRABAG AG

Herr Ignaz Fenz aus Wiesmath/ Hollergraben hat in Wiesmath betreffend Anschluss an die öffentliche Wasserleitung angefragt, da er zu wenig Eigenwasser hat.

Da die Liegenschaft zu weit vom Versorgungsgebiet entfernt ist, hat die Gemeinde Wiesmath den Anschluss an dessen öffentliches Wassernetz abgelehnt.

Nun kam Herr Fenz auf Bgm. Schrammel zu, mit der Anfrage, ob es möglich wäre, an das Bromberger Wassernetz anzuschließen.

Es wurde ein Angebot von der Fa. STRABAG AG für die Mitverlegung der Hausanschlussleitung der Fam. Fenz eingeholt, welches sich 18.340,23 exkl. Ust. beläuft.

Bgm. Schrammel teilt dem GR mit, dass für die Mitverlegung der Hausanschlussleitung mit einer Förderung in Höhe von 65 % gerechnet werden kann. Die Fam. Fenz müsste für den Anschluss € 4.800,00 exkl. Ust. bezahlen.

Bgm. stellt den Antrag, den Hausanschluss der Fam. Fenz in Hollergraben mitverlegen zu lassen und den Auftrag an die Fa. STRABAG AG zum Preis von € 18.340,23 exkl. Ust. zu vergeben

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9. Stellungnahme NÖ SekROP PV

Die NÖ Landesregierung übermittelte im Schreiben vom 21.07.2022 (eingelangt am 26.07.2022) den Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland (NÖ SekROP PV).

Den Beilagen konnten die näheren Angaben über die Entscheidungsgrundlagen für die Festlegung von Zielen und Maßnahmen entnommen werden.

Zu gegenständlichem Verordnungsentwurf können vom Gemeinderat beschlossene Stellungnahmen eingebracht werden.

Die schriftliche Stellungnahme des Gemeinderates zum Entwurf der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland (NÖ SekROP PV) soll wie folgt lauten:

Die Marktgemeinde Bromberg gibt im Zuge des Begutachtungsverfahrens zum Verordnungsentwurf über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland (NÖ SekROP PV) folgende Stellungnahme ab:

Im aufliegenden Verordnungsentwurf ist im Gemeindegebiet von Bromberg keine Eignungszone ausgewiesen.

Im zentralen Gemeindegebiet von Bromberg besteht allerdings gemäß dem aktuellen Flächenwidmungsplan eine rechtskräftige Widmung „Grünland - Photovoltaikanlage“ im Ausmaß von rund 3,5 ha, welche auf die Zeit vor einer Flächenbeschränkung auf 2 ha gemäß NOE ROG zurückgeht. Diese Fläche ist räumlich zweigeteilt und in ihrer Form weitgehend an die gegebenen Gelände- und Parzellenform angepasst (siehe dazu beiliegender FWP Ausschnitt).

Die Umsetzung der Anlage ist aktuell im Gange, ein Teil unterliegt bereits der widmungskonformen Nutzung, der andere Teil soll demnächst realisiert werden.

Im Zuge der nun vorliegenden Detailplanung wird in dem betroffenen Bereich voraussichtlich eine Anpassung der bestehenden Widmungsgrenzen erforderlich, ohne dass es zu einer wesentlichen Vergrößerung der Gesamtfläche oder einer Veränderung der Außengrenzen kommt.

Diese geringfügige Anpassung ist im Sinne einer effizienten Nutzung sinnvoll und daher im Interesse der Gemeinde.

Aus derzeitigem Stand erscheint es - auch nach Rücksprache mit den zuständigen Juristen der Abt. RU 1 der NOE Landesregierung – allerdings unklar, ob unter diesen Voraussetzungen eine Änderung der Widmungsgrenzen im Zuge von Widmungsverfahren gem. NOEROG überhaupt rechtlich zulässig sind.

Des Weiteren fordert die Marktgemeinde Bromberg, die nach Süden ausgerichteten Teilflächen des Grundstückes Nr. 811, die als „Anfragefläche“ eingebracht wurden, als Eignungsfläche festzulegen und im NÖ SekROP PV zu genehmigen.

Die Marktgemeinde Bromberg ersucht daher um Prüfung der rechtlichen Sachlage bzw. Sicherstellung, dass künftig geringfügige Widmungsanpassungen bzw. Flächentausch der rechtskräftigen Widmungsfestlegung „Grünland - PV Anlage“ unter den gegebenen Voraussetzungen rechtlich zulässig sind.

Für Rückfragen stehen wir natürlich zur Verfügung.

Sollten digitalen Daten benötigt werden, können diese direkt bei unserer Ortsplanerin (DI Sonja Luszczak, 0680 20 49 799 bzw. office@sl-plan.at) angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm Josef Schrammel

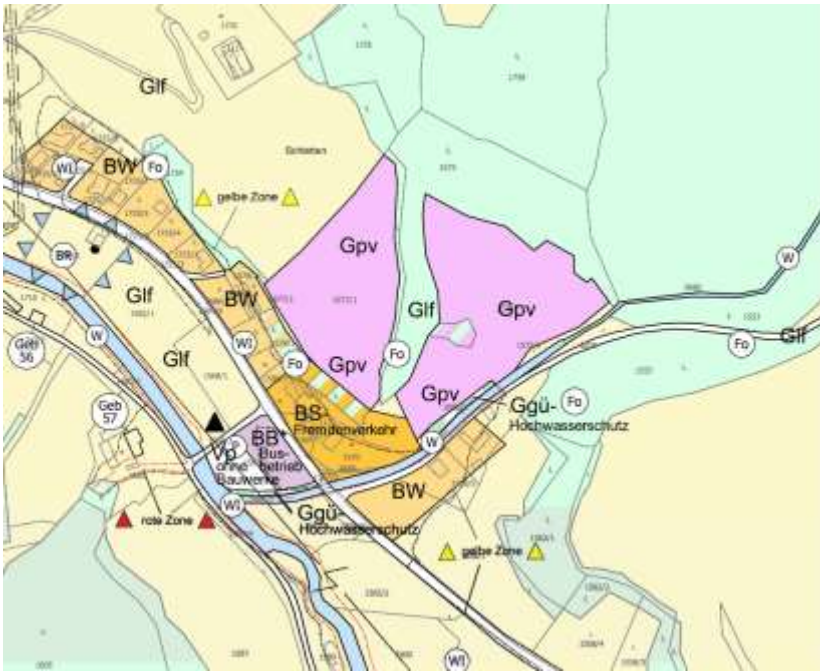


Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan (ohne Maßstab)

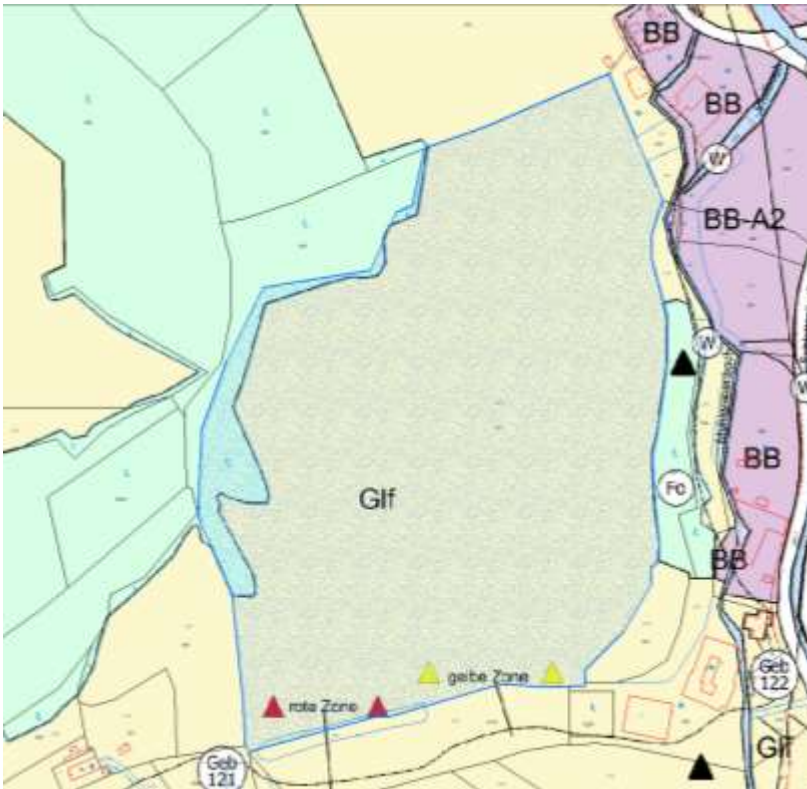


Abb. 2: Ausschnitt Flächenwidmungsplan (ohne Maßstab)

Bgm. Josef Schrammel bittet den Gemeinderat, den Entwurf der Stellungnahme in obiger Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

10. Abrechnung Partnerschaftsbesuch

Für den heurigen Partnerschaftsbesuch wurden € 6.814,38 (für Verköstigung, Quartier, Pflanzung der Linde vor'm Amtshaus, Buskosten, Eintritte) ausgegeben. Im Voranschlag wurden dafür € 5.000,00 veranschlagt.

Bgm. Schrammel beantragt, die Abrechnung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

11. Entwidmung öffentlichen Gutes und Vereinbarung mit Tanja Gneist

Das Grundstück Nr. 2595 der Fam. Gneist wurde aufgrund eines geplanten Bauvorhabens neu vermessen. Der Teilungsplan wurde vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger erstellt und ergab, dass der in der Natur gegebene Grenzverlauf eine Verschiebung von 4 m² aufweist. Das gegenständliche Teilstück mit 4 m² soll aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bromberg vom Grundstück Nr. 2756/4 entwidmet und unentgeltlich an Frau Tanja Gneist abgetreten werden.

Von Notar Mag. Taschner wurde diesbezüglich eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bromberg und Frau Tanja Gneist erstellt, welche dem GR zur Kenntnis gebracht wurde.

Bgm. Schrammel beantragt, der Entwidmung des öffentlichen Gutes im Ausmaß von 4 m² und der Vereinbarung mit Frau Tanja Gneist zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

12. Grundsatzvereinbarung mit BBG (Bundesbeschaffung GmbH)

In Hinsicht auf künftige Anschaffungen wurde angedacht, der Bundesbeschaffung GmbH beizutreten. Die jährlichen Kosten für den Zugang und die Nutzung, sowie die laufende Wartung des Tools betragen € 222,00 für 2 Nutzer. Diese Kosten würden sich lt. Bgm. Schrammel mit Sicherheit durch die daraus resultierenden Einsparungen durch Anschaffungen über die Einkaufsplattform der BBG rentieren.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

13. WVA Bromberg – Druckprüfung BA 13 Sanierung Schlatten

Die Fa. ZT Kornfeld hat die Druckprüfungsarbeiten für den BA 13 - Sanierung Schlatten ausgeschrieben. Folgende Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen und ergaben folgendes Ergebnis:

- | | |
|---|------------------------|
| - Fa. Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH, 3150 Wilhelmsburg | € 3.520,00 exkl. MwSt. |
| - Fa. ETR-Holzgethan Tiefbautechnik GmbH, 2733 Grünbach | € 4.987,15 exkl. MwSt. |
| - Fa. WDL – Wasserdienstleistungs GmbH, 4021 Linz | € 5.055,00 exkl. MwSt. |

Die Angebote wurden auf rechnerische Richtigkeit, Angemessenheit der angebotenen Preise sowie auf Vollständigkeit und einwandfreie Ausarbeitung überprüft. Sämtliche Angebote waren vollständig und sind daher vergleichbar.

Nach abgeschlossener Angebotsprüfung durch die Fa. ZT Kornfeld geht die Fa. Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH mit einem Angebotspreis von € 3.520,00 exkl. MwSt. als Bestbieter hervor.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Fa. Bubb Kanal & Abwassertechnik GmbH lt. Vergabevorschlag als Bestbieter mit der Durchführung der Druckprüfungsmaßnahmen zum Preis von € 3.520,00 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

14. Ankauf Traktor

In den Gemeindetraktor Steyr 8070A müssten lt. Inspektion durch die Fa. Landtechnik Gradwohl ca. € 10.000,00 investiert werden, um wieder funktions- u. straßentauglich zu sein.

Es wurde vorerst ein Leihgerät organisiert.

Für den Fall einer Neuanschaffung sollen nun Angebote eingeholt werden.

Ein Gremium, welches die Prüfung der Angebote übernehmen soll, soll mit folgenden Personen gebildet werden: Bgm. Josef Schrammel, Vbgm. Renate Buchegger, GR Peter Fahrner, GR Hubert Eisinger, GR Josef Birnbauer und ein Mitglied der SPÖ-Fraktion.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines neuen Traktors zu fassen, ein Gremium mit den o. g. Mitgliedern zu bilden, welches eine Auswertung der Angebote und eine Entscheidung über die Anschaffung eines geeigneten Traktors treffen soll, diese Entscheidung dem GR mitzuteilen und bei positiver Rückmeldung eine Freigabe für die Bestellung eines Traktors zu erwirken und diesen bei einem Nachtragsbeschluss in der darauffolgenden GR-Sitzung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

15. Verbauung Schulgraben

– Entzug Vertretungsbefugnis DI Klosterer und Beauftragung Zierits & Partner ZT GmbH,

Der GR wird über die aktuelle Lage betreffend Verbauung Schulgraben informiert. DI Klosterer hatte mit Dr. Reger (Wasserrechtsbehörde) und DI Heingartner (wasserbautechnischer Amtssachverständiger) einen Besprechungstermin. Die schriftliche Stellungnahme dazu ist noch ausständig.

DI Klosterer soll eine Frist bis 20. Oktober 2022 bekommen, um die Genehmigungsfähigkeit für HQ 100 herstellen zu können.

Wenn dies nicht der Fall ist, soll DI Klosterer die Vertretungsbefugnis entzogen werden und der Fa. Zierits + Partner ZT GmbH übergeben werden.

Bgm. Schrammel beantragt, DI Klosterer bei Nichterfüllung der HQ 100-Genehmigungsfähigkeit nach Ablauf der Frist am 20. Oktober 2022 die Vertretungsbefugnis zu entziehen und der Fa. Zierits + Partner ZT GmbH zu übertragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

16. Förderung Mehrwegwindeln

Es gab Anfragen von Müttern, ob die Anschaffung der Grundausstattung von Mehrwegwindeln gefördert wird.

Darüber wurde im GR diskutiert und ergab, dass die Verwendung von Mehrwegwindeln in Hinblick auf den Umweltschutz auf jeden Fall gefördert werden soll.

Es wird angedacht, die Anschaffung der Mehrwegwindel-Grundausrüstung mit der Hälfte des Wertes der Windelsäcke, welche für Kinder bis zum 2 ½. Lebensjahr (33 Stück) kostenlos ausgegeben werden, zu fördern und nach schriftlicher Antragstellung und Vorlage der Rechnung, maximal die Rechnungssumme auszubehalten und zusätzlich nur mehr 16 Stück Windelsäcke gratis auszugeben.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Anschaffung einer Mehrwegwindel-Grundausrüstung mit einem Betrag in Höhe der Hälfte des Wertes der Windelsäcke zu fördern, nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und der Rechnung den Rechnungsbetrag auszubehalten, sollte der Rechnungsbetrag höher als die Hälfte des Wertes der Windelsäcke sein, ist der Rechnungsbetrag mit dem genannten Wert gedeckelt, und in Folge zusätzlich 16 Stück Windelsäcke auszugeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

17. WVA Bromberg – BA 13 Sanierung Schlatten Adaptierung Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut

Der ursprüngliche Vertrag wurde in der GR-Sitzung am 15.06.2022 beschlossen. Dieser soll nun erweitert werden um die Querung des Schweißbachls (Grundstück Nr.: 11/4) und liegt somit zur erneuten adaptierten Beschlussfassung vor.

Bgm. Schrammel beantragt, den vorliegenden Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

18. Erhaltungsprogramm Güterwege 2023

Bgm. Schrammel teilt mit, dass die Schlagerstraße bis Hengstthof/Steidelleiten im Rahmen des Erhaltungsprogrammes 2023 saniert werden soll.

Lt. Abteilung Güterwege ist die Fa. Colas Billigstbieter – mit einer förderfähigen Summe von rund € 50.000,00. Die Arbeiten könnten noch heuer durchgeführt werden.

Bgm. beantragt, dem Erhaltungsprogramm 2023 zuzustimmen und noch heuer umzusetzen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.12.2022 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
Schriftführer

.....
(gfGR Danninger)